

(Stempelmarke)

Verlags - Vertrag.

Unter Aufhebung früherer Bestimmungen ist heute zwischen der Kaiserlichen Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica in Berlin und der Hahnschen Buchhandlung in Hannover über den der letzteren übergebenen Verlag des "Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde folgendes vereinbart worden:

§ 1.

Die Verlagshandlung trägt die Kosten des Druckes, Papiers und der Korrekturen, zahlt dagegen kein Honorar. Bei etwaiger Beigabe von Handschriften. Proben oder anderen ähnlichen Reproduktionen werden die Kosten von der Zentraldirektion übernommen, auch besorgt die Redaktion alle benötigten Revisionen. Die Verlagshandlung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass wöchentlich mindestens ein Bogen von 16 Seiten geliefert wird. Druck und Papier richtet sich nach der vorgelegten Probe A.

§ 2.

Die Verlagshandlung liefert der Zentraldirektion 25 Freiemplare und jedem Verfasser 12 Separatabzüge seiner Arbeit. Die Höhe der Auflage zu bestimmen, wird der Verlagshandlung überlassen.

§ 3.

Es erscheint jährlich höchstens ein Band von ca. 50 Bogen, der in zwei oder drei Abteilungen ausgegeben wird. Der Verkaufspreis wird auf 17 Mark für den Band festgesetzt und kann nur mit Zustimmung der Zentraldirektion erhöht werden.

Wird der Umfang von 50 Bogen überschritten, übernimmt die Zentraldirektion die Mehrkosten der Herstellung.

Es sind von diesem Vertrage zwei gleichlautende Abschriften